AMTLICHE BEKANNTMACHUNG RWTHAACHEN

NUMMER 2022/169 **SEITEN** 1 - 12 **DATUM** 22.12.2022 **REDAKTION** Anne Brücher

Studiengangspezifische Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Master of Business Administration in Digitalization and Industrial Change (Full-Time MBA)

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 21.12.2022

(Prüfungsordnungsversion 2023)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW S. 780b), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

NUMMER 2022/169 2/12

Inhaltsverzeichnis

I. A	Allgemeines	3
	§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad	3
	§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung	3
	§ 3 Zugangsvoraussetzungen	3
	§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang	4
	§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen	4
	§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen	4
	§ 7 Formen der Prüfungen	5
	§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	6
	§ 9 Prüfungsausschuss	6
	§ 10 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	6
	§ 11 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	6
II.	Masterprüfung und Masterarbeit	7
	§ 12 Art und Umfang der Masterprüfung	7
	§ 13 Masterarbeit	7
	§ 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit	7
III.	Schlussbestimmungen	8
	§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten	8
	§ 16 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen	8

Anlagen:

- 1. Studienverlaufsplan
- 2. Ziele des Studiums
- 3. Äquivalenztabelle

NUMMER 2022/169 3/12

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Master of Business Administration in Digitalization and Industrial Change (Full-Time MBA) an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studiengangspezifische Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums verleiht die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften den akademischen Grad eines Master of Business Administration RWTH Aachen University (MBA RWTH).

§ 2 Art und Ziel des Studiengangs und Sprachenregelung

- (1) Es handelt sich um einen weiterbildenden Studiengang gemäß § 2 Abs. 4 ÜPO.
- (2) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1, 3 und 4 ÜPO geregelt. Nähere Regelungen zu den Zielen des Masterstudiengangs finden sich in Anlage 2 dieser Prüfungsordnung.
- (3) Das Studium findet in englischer Sprache statt.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung ist ein anerkannter erster Hochschulabschluss aus den Fachrichtungen der Natur- und Ingenieurswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften gemäß § 3 Abs. 4 ÜPO.
- (2) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in dem nachfolgend aufgeführten Bereich über die für ein erfolgreiches Studium im Masterstudiengang Full-Time MBA erforderlichen Kompetenzen verfügt:
 - Einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren, von welcher die Bewerberin bzw. der Bewerber mindestens ein Jahr Verantwortung in Produktion/Digitalisierung für die Bereiche Personalmanagement, Projektmanagement, Strategisches Management und Innovationsmanagement oder vergleichbar übernommen hat.
- (3) Für diesen Masterstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der englischen Sprache nach § 3 Abs. 9 ÜPO nachzuweisen. Alternativ überprüft der Prüfungsausschuss die Englischkenntnisse zu den in § 3 Abs. 9 ÜPO genannten Nachweisen durch Vorlage einer in englischer Sprache verfassten Bachelorarbeit oder eines in englischer Sprache durchgeführten Kolloquiums.
- (4) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 12 ÜPO.
- (5) Allgemeine Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen enthält § 13 ÜPO.

NUMMER 2022/169 4/12

§ 4 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit drei Semester (eineinhalb Jahre). Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

Der Studiengang besteht aus vier Pflichtbereichen sowie einem Wahlpflichtbereich. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 90 CP zu erwerben. Die Masterprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Pflichtmodule (exklusive Masterarbeit)	60 CP
Wahlpflichtmodule	10 CP
Masterarbeit	20 CP
Summe	90 CP

- (2) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit 14 Module. Alle Module sind im Modulhandbuch definiert. Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.
- (3) Die RWTH International Academy gGmbH stellt durch ihr Lehrangebot sicher, dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann, dass insbesondere die für einen Studienabschluss erforderlichen Module und die zugehörigen Prüfungen sowie die Masterarbeit zu den Studienverlaufsplan vorhergesehenen Zeitpunkten sowie innerhalb der vorgesehenen Fristen absolviert werden kann.

§ 5 Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
 - 1. Übungen
 - 2. Seminare
 - 3. Kolloquien
 - 4. (Labor)praktika
 - 5. Exkursionen
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulhandbuch als solche ausgewiesen.

§ 6 Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies ist im Modulhandbuch entsprechend ausgewiesen

NUMMER 2022/169 5/12

§ 7 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt bei der Vergabe
 - von bis zu 5 CP 60 bis 90 Minuten
 - von 6 oder 7 CP 90 bis 120 Minuten
 - von 8 oder mehr CP 120 bis 180 Minuten.
- (3) Es sind folgende weitere Prüfungsformen gemäß § 7 Abs. 1 ÜPO vorgesehen:
 - a. In <u>Planspielen</u> sollen die Studierenden lernen, unter Übernahme einer festgelegten zugewiesenen Rolle in Teams (Kleingruppen) die vorgegebenen Unternehmensprojekte umzusetzen. Planspiele können sowohl computergestützt auf Basis einer programmierten Software als auch ohne eine solche durchgeführt werden. Die Studierenden treffen auf Basis festgelegter Regeln und in den übrigen Modulen behandelter Inhalte aktiv (Unternehmens-) Entscheidungen, die in Handlungen umzusetzen sind. Planspiele können in Kooperation mit einem oder mehreren Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern oder gemeinsam mit der Unternehmenspraxis angeboten werden. Letztere kann als Jury die Ergebnisse bewerten.
 - b. Module mit didaktischen Sonderformen sind Projektmodule und beinhalten z. B. eine Fallstudienbearbeitung und -diskussion, ein Videointerview oder eine Video Beschreibung als Prüfungsform. In den Projektmodulen mit didaktischer Sonderform sollen die Studierenden lernen, in Teams zu arbeiten und die in den übrigen Modulen behandelten Inhalte erfolgreich umzusetzen. Projektmodule mit didaktischer Sonderform können sowohl theorie- als auch anwendungsorientiert sein. Themen und Inhalte der Projektmodule können semesterspezifisch definiert werden.
- (4) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt pro Kandidatin bzw. Kandidat bei einem Modul mit bis zu 5 CP mindestens 15 und höchstens 45 Minuten und bei einem Modul mit mehr als 5 CP mindestens 30 und höchstens 60 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als vier Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (5) Für Projektarbeiten gilt im Einzelnen Folgendes: im Rahmen eines Projektes soll selbstständig in einer kleinen Gruppe die Lösung für eine eng umrissene, wissenschaftliche Problemstellung unter Anleitung erarbeitet, schriftlich dargestellt und präsentiert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung beträgt mindestens 10 und höchstens 100 Seiten. Die Dauer der Präsentation beträgt mindestens 10 und höchstens 45 Minuten.
- (6) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 5-10 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit richtet sich nach den dafür vergebenen CP, wobei je CP von einer Bearbeitungszeit von mindestens 25 Stunden ausgegangen wird.
- (7) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt 10 bis 100 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 10 und höchstens 45 Minuten.
- (8) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: die Dauer eines Kolloquiums liegt zwischen 15 und maximal 60 Minuten.
- (9) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.

NUMMER 2022/169 6/12

(10) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulhandbuch ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 8 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 10 ÜPO gebildet.

§ 9 Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der Masterprüfungsausschuss Full-Time MBA der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

§ 10 Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Masterarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.

§ 11 Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Modulprüfungen, die aus mehreren Teilleistungen bestehen, gilt Folgendes: Eine Abmeldung ist bis spätestens drei Werktage vor der ersten Teilleistung möglich. Die Termine für die unterschiedlichen Teilleistungen werden zu Beginn des jeweiligen Moduls bekanntgegeben.

NUMMER 2022/169 7/12

II. Masterprüfung und Masterarbeit

§ 12 Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung besteht aus
 - 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 4 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulhandbuch aufgeführt sind, sowie
 - 2. der Masterarbeit.
- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 1). Die Aufgabenstellung der Masterarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 50 CP erreicht sind.

§ 13 Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Masterarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Masterarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.
- (3) Die Masterarbeit wird in englischer Sprache abgefasst.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend vier Monate. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu sechs Wochen verlängert werden.
- (5) Die Masterarbeit kann als Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden bearbeitet werden. Die einzelnen Beiträge der Studierenden müssen klar benannt und abgrenzbar sein, damit die Einzelleistungen bewertbar sind. Jeder Beitrag muss für sich genommen den Anforderungen einer Masterarbeit genügen.
- (6) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Masterarbeit beträgt 20 CP.

§ 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Masterarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Masterarbeit ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung im Zentralen Prüfungsamt (ZPA) abzugeben bzw. dort postalisch einzureichen. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden. Darüber hinaus ist die Arbeit auf einem Datenträger als PDF gespeichert abzugeben.

NUMMER 2022/169 8/12

III. Schlussbestimmungen

§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 16 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.
- (2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmals in den Masterstudiengang Master of Business Administration in Digitalization and Industrial Change (Full-Time MBA) an der RWTH einschreiben oder eingeschrieben haben.
- (3) Studierende, die sich vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Masterstudiengang Master of Business Administration in Digitalization and Industrial Change (Full-Time MBA) eingeschrieben haben, können auf Antrag in diese Prüfungsordnung wechseln. Sie können längstens bis zum Ablauf des Wintersemesters 2024/2025 nach der Prüfungsordnung vom 19.04.2021 in der jeweils gültigen Fassung studieren. Nach dem Ablauf des Wintersemesters 2024/2025 erfolgt ein Wechsel in diese Prüfungsordnung zwangsläufig.
- (4) Die auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 19.04.2021 in der jeweils gültigen Fassung erbrachten Prüfungsleistungen werden entsprechend der Äquivalenzliste in Anlage 3 auf die in der vorliegenden Prüfungsordnung vorgesehenen Prüfungsleistungen übertragen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 19.10.2022.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet.
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

NUMMER 2022/169 9/12

Der Rektor der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den	21.12.2022	gez. Rüdiger
		UnivProf. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger

NUMMER 2022/169 10/12

Anlage 1: Studienverlaufsplan

cito M		90	M	WS - 1. Sem.		SS	SS - 2. Sem		M	WS - 3. Sem	n.
Albania		L	Τ	Е	Ь	7	Е	Ь	7	Е	Ь
Management and Business Administration (Compulsory)		40		25			15			0	
Technology for a Sustainable Tomorrow		2	3								
Economics of Industrial Transformation		2	3								
Personal Development and Leadership in the Digital Age		2	3								
Strategic Management		2	3								
Business Analytics		2	3								
Leading Innovation and Organizational Renewal		2				3					
Data Literacy & Big Data in Production		2				3					
Financial Management and Digital Change		5				3					
Strategy Labs (Compulsory)		10		2			2			0	
Strategy Lab I: Circular Economy and Innovative Production Management		2			3						
Strategy Lab II: Customer-Driven Value Creation with New Technologies		5						3			
Industry Applications (Elective)		10		0			10			0	
Digital Futures: Industry 4.0		2				3					
Internet of Energy	2 out of 3	2				3					
Current Topics: Management in a Changing Environment		5				3					
Capstone Project (Compulsory)		10		0			0			10	
Interdisciplinary Capstone Project		10									4
Master Thesis (Compulsory)		20		0			0			20	
Master Thesis		20								20	
Total		90		30			30			30	

WS = Winter Semester SS = Summer Semester L = Lecture E = Exercise P = Practical Work CP = Credit Points NUMMER 2022/169 11/12

Anlage 2: Ziele des Masterstudiengangs

Das Studienprogramm stellt mit der internationalen Ausrichtung, der Integration von management- und technologieorientierten Modulen mit besonderem Fokus auf die digitale Transformation produzierender Unternehmen, welche eine besondere Stärke der RWTH ist, sowie dem Blended-Learning Format deutschlandweit ein spezialisiertes und innovatives Weiterbildungsprogramm dar.

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen zeichnen sich durch folgende Befähigungen und Eigenschaften aus:

Während des Studiums eigenen Sie sich wertvolle Management- und Handlungskompetenzen an, wie sie für die verantwortungsvolle Transformation von Industrieunternehmen zu agilen und lösungsorientierten Organisationen durch Einsatz digitaler Technologien erfolgskritisch sind.

In ihrer beruflichen Position können sie **innovative und kundenorientierte Lösungsansätze** für den Umgang mit dem technologischen Wandel und den damit einhergehenden technologischen und managementbezogenen Herausforderungen für Unternehmen **entwickeln**.

Durch das erworbene Fachwissen, die spezialisierten Methodenkenntnisse und durch die persönliche Weiterentwicklung sind sie in der Lage die zur Verfügung stehenden digitalen Technologien für das Unternehmen zu bewerten und gezielt einzusetzen, um für konkrete Problemstellungen kundenorientierte Lösungsansätze anbieten und den Kundenwünschen begegnen zu können.

Sie erkennen dabei frühzeitig entstehende sowohl technologische und gesellschaftliche, aber auch organisations- und führungsbezogene Fragestellungen und können diese managen. Dabei können sie die unterschiedlichen Ansichten und Erwartungen verschiedener Stakeholder integrieren.

Sie weisen zudem wertvolle Fähigkeiten und Kompetenzen für das Arbeiten in interdisziplinären und interkulturellen Teams auf, die sie durch eine besonders innovative und agil-kollaborative Arbeitsweise auszeichnet.

Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen dieses Masterstudiengangs qualifizieren sich für die Übernahme von Schnittstellenaufgaben, insbesondere im *Produktionsmanagement*, im *strategischen Produktmanagement und der Produktentwicklung* und im *technischen Management sowie verwandter Funktionen*, die auch mit Führungsverantwortung verbunden sein können.

Ferner qualifizieren sich die Absolventinnen und Absolventen für eine weitere wissenschaftliche Karriere in Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen.

Ein breites Unternehmensnetzwerk, Expertengespräche mit Praxisvertretern, aktuelle Fallstudien sowie Innovationswettbewerbe, sollen darüber hinaus weiterhin eine enge Anbindung an die Arbeitswelt sicherstellen.

NUMMER 2022/169 12/12

Anlage 3: Äquivalenzliste

PO2021	СР	PO2023	СР
Technology for a Sustainable Tomorrow	5	Technology for a Sustainable Tomorrow	5
Economics of Industrial Transformation	5	Economics of Industrial Transformation	5
Personal Development and Leadership in the Digital Age	5	Personal Development and Leadership in the Digital Age	5
Personal Development in the Digital Age	5	Personal Development and Leadership in the Digital Age	5
Strategic Management	5	Strategic Management	5
Innovation and Value Creation in Digital Environments	5	-	
Leading Innovation and Organizational Renewal	5	Leading Innovation and Organizational Renewal	5
Business Analytics	5	Business Analytics	5
Data Literacy & Big Data in Production	5	Data Literacy & Big Data in Production	5
Financial Management and Digital Change	5	Financial Management and Digital Change	5
Strategy Lab I: Circular Economy and Innovative Production Management	5	Strategy Lab I: Circular Economy and Innovative Production Management	5
Strategy Lab II: Customer-Driven Value Creation with New Technologies	5	Strategy Lab II: Customer-Driven Value Creation with New Technologies	5
Digital Futures: Industry 4.0	5	Digital Futures: Industry 4.0	5
Production and Logistic Chains	5	-	
Agile Engineering for the Factory of the Future	5	-	
Internet of Energy	5	Internet of Energy	5
-		Current Topics: Management in a Changing Environment	5
Interdisciplinary Capstone Project	10	Interdisciplinary Capstone Project	10